



Haushaltsplan

der
Verwaltungsgemeinschaft Windach

Haushaltsjahr 2025



Vorbericht

Inhalt

Überblick	3
Vorwort	3
Allgemeines	4
Abschreibungen / Sonderposten / nicht zahlungswirksame Umlage	4
Entwicklung der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft	5
Haushaltsplan 2025	6
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt	6
Erträge	7
Aufwendungen	9
Erläuterungen zum Finanzhaushalt	10
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung	14
Rücklagen / Kassenbestand	14



Überblick

Vorwort

Die Verwaltungsgemeinschaft Windach besteht aus den Mitgliedsgemeinden Windach, Finning und Eresing, im Landkreis Landsberg am Lech, mit zusammen 7.903 Einwohnern (Stand 31.12.2023).

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) ist die Verwaltungsgemeinschaft verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen.

Die Doppik orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kamen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses.

Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat von der Möglichkeit der doppelten Buchführung Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 ist aufgrund eines Personalwechsels bei unserem Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen, sowie in der Kämmerei der Verwaltungsgesellschaft, noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Abschluss wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 erfolgen.

Für die bilanziellen Vorgänge beginnend mit der Eröffnungsbilanz, weiterhin betreffend die jährlich zu erstellende Vermögensrechnung (Bilanz), mit all den Abschlussbuchungen, wie Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Bilanzausgleich, holen wir uns die fachliche Unterstützung von dem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen Schüllermann Consulting GmbH.



Allgemeines

Grundsätzlich wird die Haushaltsplanung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und ggf. der besonderen Finanzsituationen der Gemeinden durchgeführt. Die veranschlagten Ansätze werden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und in der Höhe, der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt.

Eine Vielzahl der laufenden Ertrags- und Aufwandsansätze sind weitgehend vorgegeben und unterliegen somit eher geringfügigen Änderungen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat keine Rücklagen außerhalb des laufenden Kassenbestandes. Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel per 31.12.2024 beträgt 362.235,89 €. Diese Mittel entsprechen den Kassenmitteln.

Dieser Bestand dient der Zahlungsfähigkeit gegen Ende des Jahres, da hier bereits Lohnkosten für die Beamten für den Monat Januar geleistet werden müssen. Gleiches gilt auch für andere Aufwendungen, die zeitnah zum Jahreswechsel unsere Konten belasten. Auf diese Weise bleiben die Girokonten im Haben.

Entgegen der „kameralen“ Praxis, den Bestand im neuen Jahr als Rücklagenentnahme umlagemindernd zu veranschlagen, haben wir in der Doppik diese Möglichkeit nicht. Sie ist buchhalterisch nicht darstellbar. Hierfür bedienen wir uns der Möglichkeit, Beträge ab einer bestimmten Höhe, gegen Ende des Jahres den Mitgliedern als „Umlagerückerstattung“ zufließen zu lassen. Dies wird jedes Jahr geprüft und bis zum Jahresende vorausberechnet. Sollte der Kassenbestand deutlich höher als erforderlich sein, werden Umlageanteile zurückerstattet. Eine Umlagerückerstattung sollte im Jahr 2025 aufgrund der aktuell höheren liquiden Mittel erfolgen.

Der Gesamtbetrag der Umlagen in absoluten Zahlen erhöht sich von 2.063.622,30 € auf 2.173.600,00 € (+ 5,33 %).

Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit sinkt von 2.702.800 € auf 2.658.000 € (- 1,66 %).

Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit steigt von 40.400 € auf 124.700 €.

Abschreibungen / Sonderposten / nicht zahlungswirksame Umlage

Unser gesamtes Anlagevermögen unterliegt einem Werteverzehr, der sogenannten Abschreibung. Diese Werte werden im Ergebnishaushalt als Aufwand dargestellt. Die Besonderheit, dass alle Anlagegüter ausnahmslos durch Umlagen der Mitglieder finanziert werden und wurden, hat es veranlasst, diese Investitionsumlagen ebenfalls in der Anlagenbuchführung darzustellen. So werden aus den Investitionsumlagen der Gemeinden Sonderposten gebildet. Jedes Anlagegut (Investition) erhält als sein Gegenüber (Teil der Investitionsumlage) einen Sonderposten der passiviert wird und folglich das gleiche Schicksal trägt und jährlich analog dem Anlagegut nach und nach aufgelöst wird. Dadurch entstehen positive Abschreibungen, also Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Diese stehen den negativen (klassischen) Abschreibungen gegenüber und gleichen sich dadurch aus, dass im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt werden.



Schlussendlich haben die Abschreibungen insoweit keinen Einfluss auf die zahlungswirksame Umlage, ebenso wenig die Auflösungserträge aus Sonderposten.

Besonderheit:

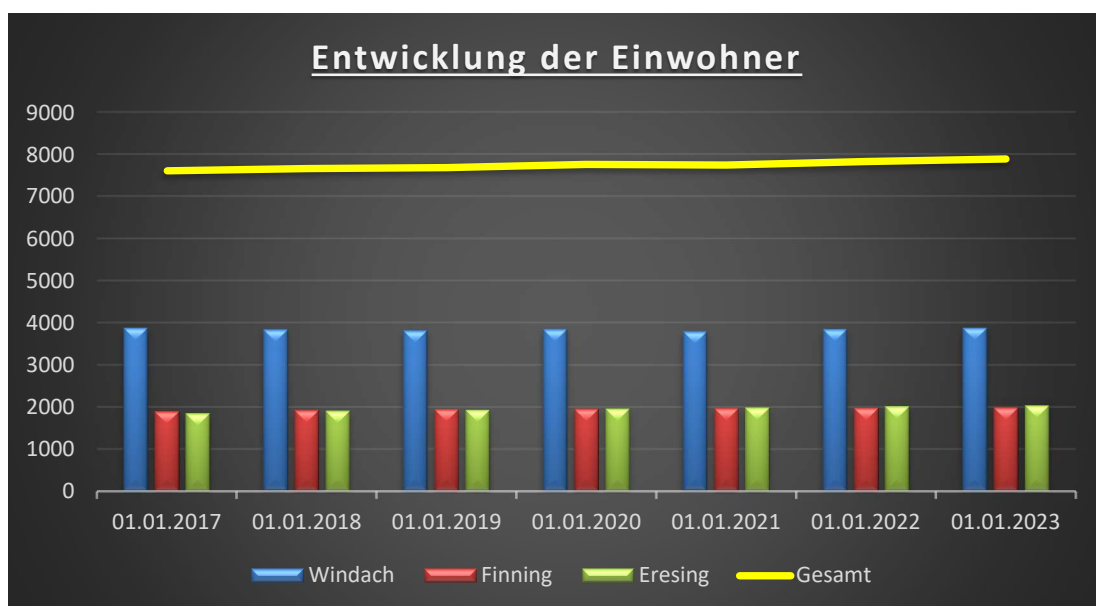
Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und gebucht. Hier entsteht kein Zahlungsmittelfluss, somit auch keine Veranschlagung im Finanzhaushalt. Den Rückstellungsaufwendungen stehen keine Sonderposten aus Umlagezahlungen gegenüber. Diese Aufwendungen verursachen somit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag.

Dieser Fehlbetrag wurde bis zum Jahr 2016 mit einer „nichtzahlungswirksamen Umlage“ gedeckt. Diese Praxis wird in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2017 nicht mehr praktiziert. Es wird hingenommen, dass hieraus das negative Eigenkapital jährlich steigt. Der Ergebnishaushalt wird somit künftig nicht ausgeglichen sein. Diese Thematik betrifft Abschreibungen die keinen Sonderposten haben und Rückstellungen. Diese werden somit nicht erwirtschaftet bzw. nicht auf Rücklagenkonten angesammelt.

Der nicht aus Eigenkapital gedeckte Fehlbedarf beläuft sich in der Planung auf 56.200 €.

Entwicklung der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft

Entwicklung der Einwohnerzahlen				
	Windach	Finning	Eresing	Gesamt
31.12.2017	3873	1899	1851	7623
31.12.2018	3834	1926	1911	7671
31.12.2019	3814	1949	1933	7696
31.12.2020	3844	1960	1965	7769
31.12.2021	3793	1973	1987	7753
31.12.2022	3847	1979	2016	7842
31.12.2023	3874	1986	2043	7903





Haushaltsplan 2025

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-D) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzhaushalt und einem Haushaltsquerschnitt. Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der tariflich Beschäftigten.

Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit zugrundeliegendem Investitionsprogramm sowie Schuldenübersicht.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

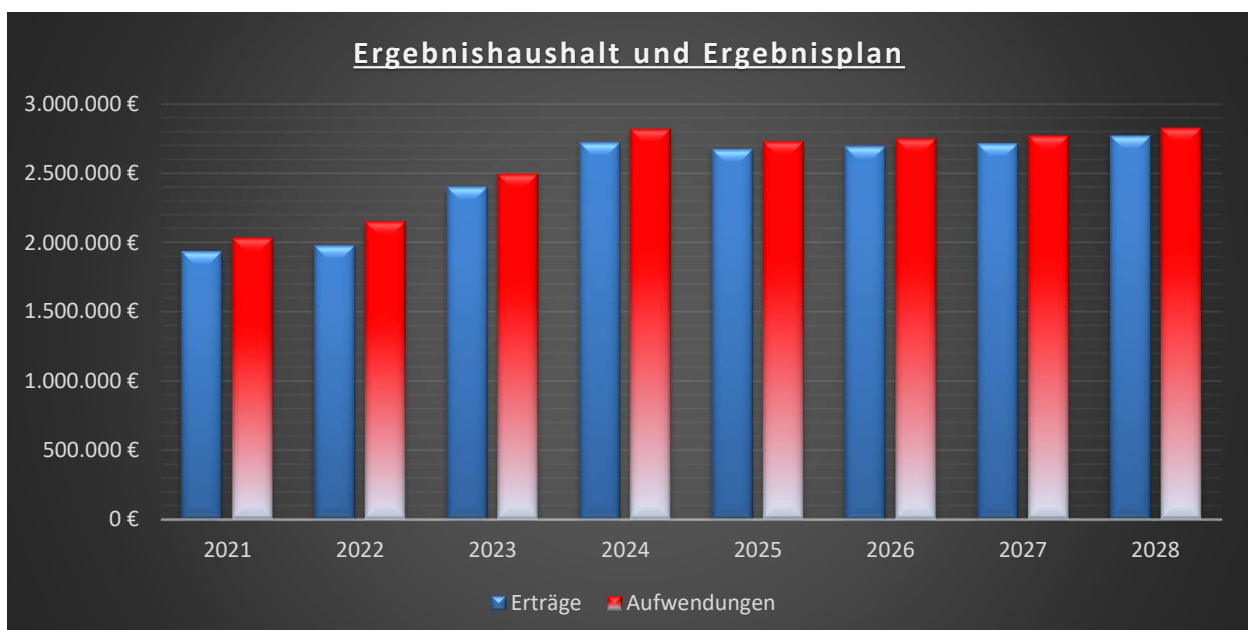
Im Ergebnishaushalt finden wir neben den „zahlungswirksamen“ Erträgen und Aufwendungen (z. B. Kostenerstattung, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auch „nicht zahlungswirksame“ Ansätze. Die Aufwendungen und Erträge werden gegenübergestellt.

In vielen, aber nicht allen Fällen, stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Auflösungen von Sonderposten

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sinken im Jahr 2025 von 2.821.200 € auf 2.730.200 € (-3,2%).





Der nicht aus Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 56.200 €. In der folgenden Übersicht, ist der Verlauf in den Jahren 2021-2028 ersichtlich.



Erträge

Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung und Erstellung von Verwaltungstätigkeiten werden Verwaltungsgebühren eingenommen.

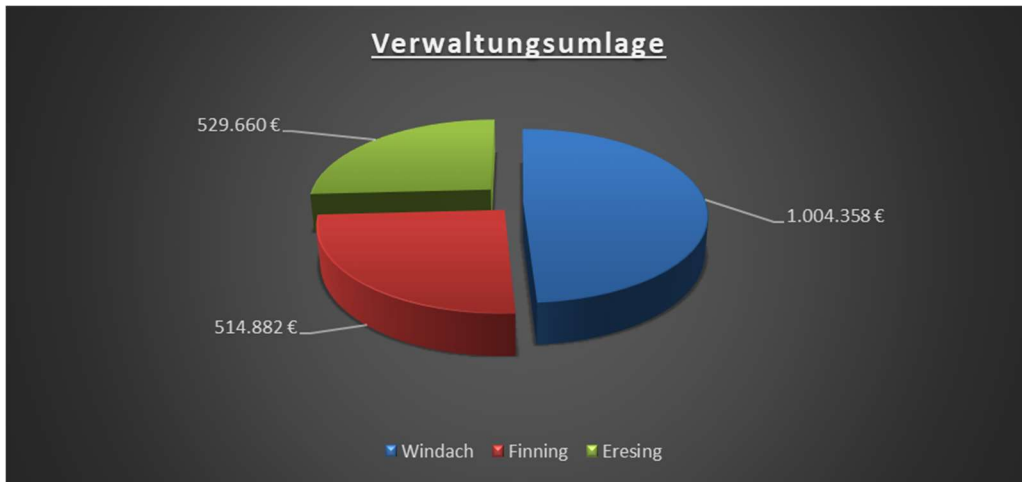
Das sind hauptsächlich Einnahmen für die Bearbeitung von Vorkaufsrechtsanfragen, ausstellen von amtlichen Lageplänen, Gebühren für die Mitteilung von Genehmigungsfreien Bauvorhaben, Führungszeugnisse, Gewerbezentralregisterauszüge und Passgebühren.

VG-Umlage

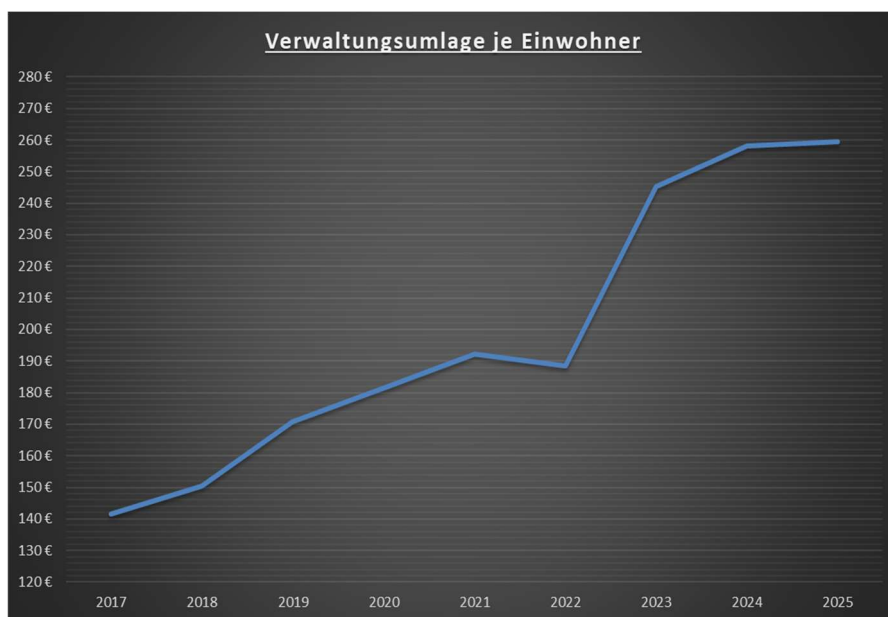
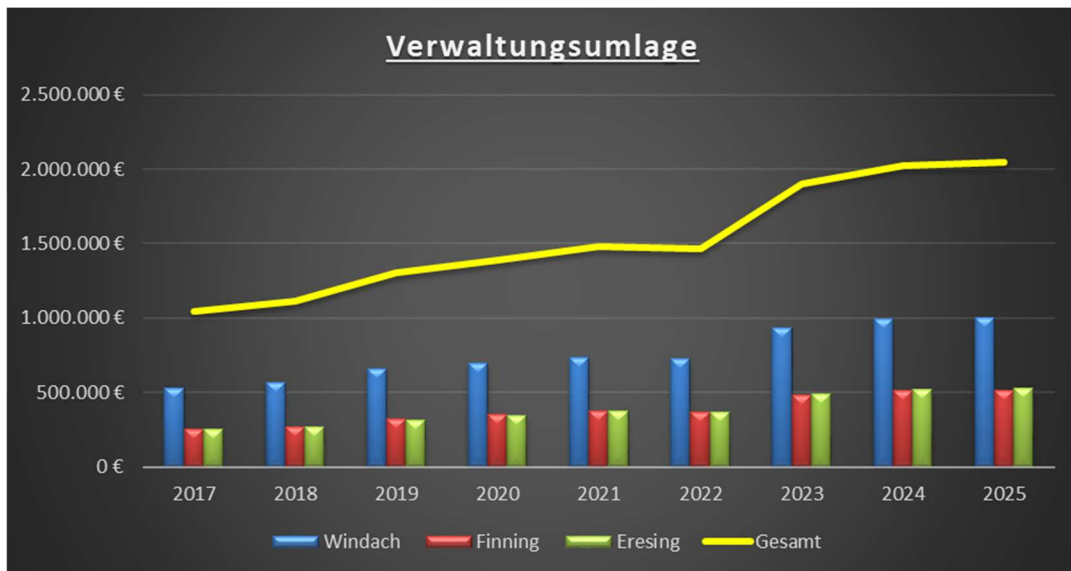
Mit der VG-Umlage wird das Defizit des Ergebnishaushaltes abzgl. der Rückstellungen (da nicht zahlungswirksam) ausgeglichen.

Beeinflusst durch die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erhöht sich die allgemeine zahlungswirksame Verwaltungsumlage insgesamt um 25.664 € (+ 1,3 %) auf 2.048.900 €. Daraus ergibt sich eine pro-Kopf-Umlage in Höhe von 259,26 € (VJ: 258,00 €). Aufteilung Mitgliedsgemeinden:

Verwaltungsumlage		
		259,26 €
Windach	3874	1.004.357,66 €
Finning	1986	514.882,37 €
Eresing	2043	529.659,96 €
		2.048.900,00 €



Entwicklung der Verwaltungsumlage:





Aufwendungen

Die bedeutendste Aufwandsposition sind die Personalkosten mit geplanten 2.032.800 € im Jahr 2025 (2.057.700 € in 2024). Bei der Kalkulation wurde eine etwaige Tariferhöhung von 5% berücksichtigt.

Die Leitung der Kämmerei wurde im August 2024 besetzt. Die Anwärtlerin für die Beamtenlaufbahn wird ihren Abschluss voraussichtlich im Spätsommer 2025 machen und im Anschluss in der Kämmerei beschäftigt.

Bedingt durch einen Personalwechsel im Personalamt wird ab Februar eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Die Leitung übernimmt der Beamte, welcher bisher die Sachbearbeitung erfüllte.

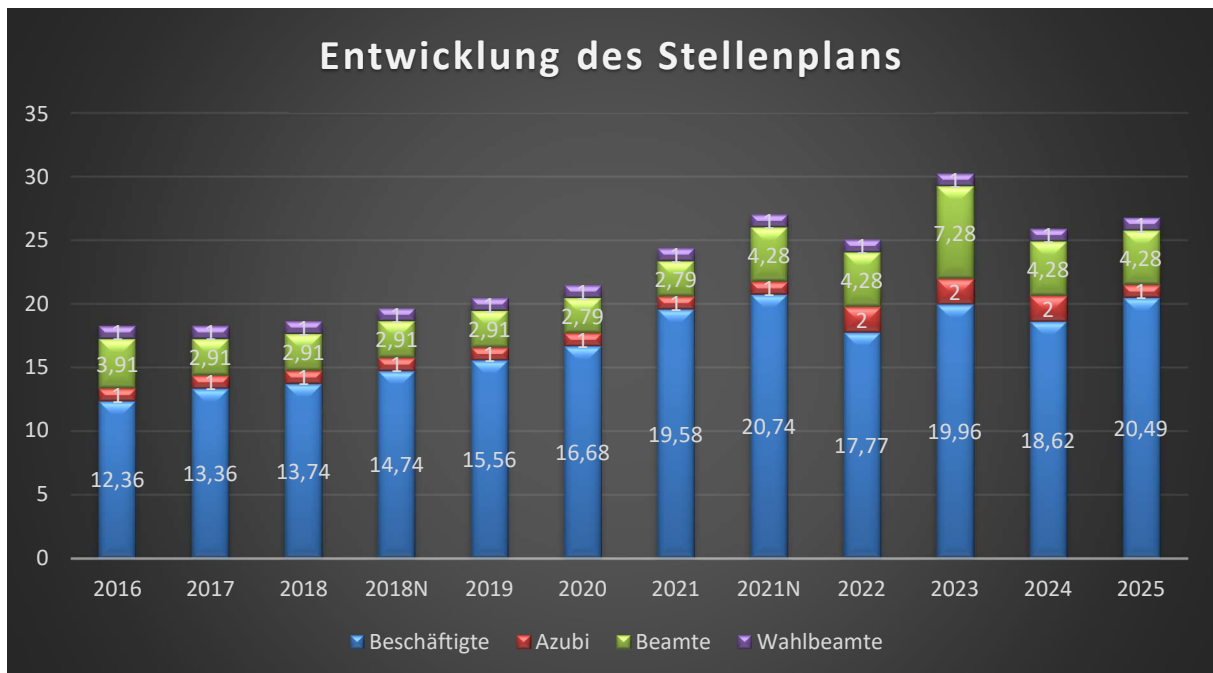
Die offene Stelle Assistenz im Hauptamt konnte ebenfalls ab April 2025 besetzt werden. In der Wasserversorgung fällt eine Stelle durch den Eintritt in den Ruhestand weg. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt, da die Wasserversorgung der Gemeinden künftig durch eine externe Betriebsführung durchgeführt wird.

Zum 01.09.2025 wird eine neue Auszubildende eingestellt.

Darüber hinaus wurden Stellen, welche im Vorjahr teilweise im Stellenplan noch doppelt geplant waren, nun einfach kalkuliert.

Ausgelöst durch die Pensionisten verändern sich entsprechend die Umlagen an den Versorgungsverband, sowie auch die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Versorgungsleistungen und Beihilfeleistungen.

Im Stellenplan sind zudem mögliche neue Mitarbeiter und temporäre Aushilfen berücksichtigt.





Entwicklung der Stellen lt. Stellenplan					
	Beschäftigte	Azubi	Beamte	Wahlbeamte	Summe
2016	12,36	1	3,91	1	18,27
2017	13,36	1	2,91	1	18,27
2018	13,74	1	2,91	1	18,65
2018N	14,74	1	2,91	1	19,65
2019	15,56	1	2,91	1	20,47
2020	16,68	1	2,79	1	21,47
2021	19,58	1	2,79	1	24,37
2021N	20,74	1	4,28	1	27,02
2022	17,77	2	4,28	1	25,05
2023	19,96	2	7,28	1	30,24
2024	18,62	2	4,28	1	25,90
2025	20,49	1	4,28	1	26,77

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 73,05 % (Vorjahr 75,01 %) an den gesamten Aufwendungen aus.

Die Versorgungsaufwendungen werden bei den Personalaufwendungen mitberechnet, sind quantitativ aber deutlich geringer.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten wie z. B. die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten der Büroräume oder auch die Aufwendungen für den Betrieb der EDV-Anlagen.

Durch die Umstellung auf den Betrieb im Rechenzentrum schlagen sich hier mittlerweile deutlich höhere Kosten nieder.

Ebenso werden hier Anschaffungen (unterhalb 800€) erfasst.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt

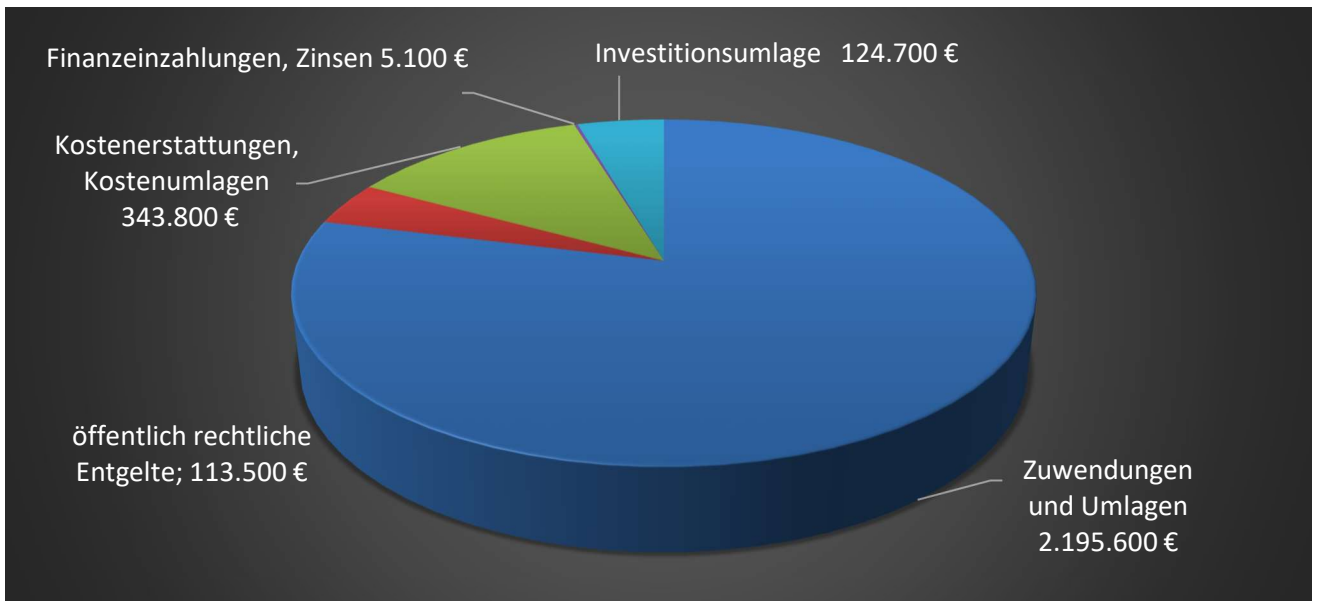
Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt. Es gilt das Zufluss-/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d. h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgemeinschaft setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 2.782.700 € (2024: 2.743.200 €).

Die folgende Abbildung illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Verwaltungsgemeinschaft Windach zwischen 2021 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2028.

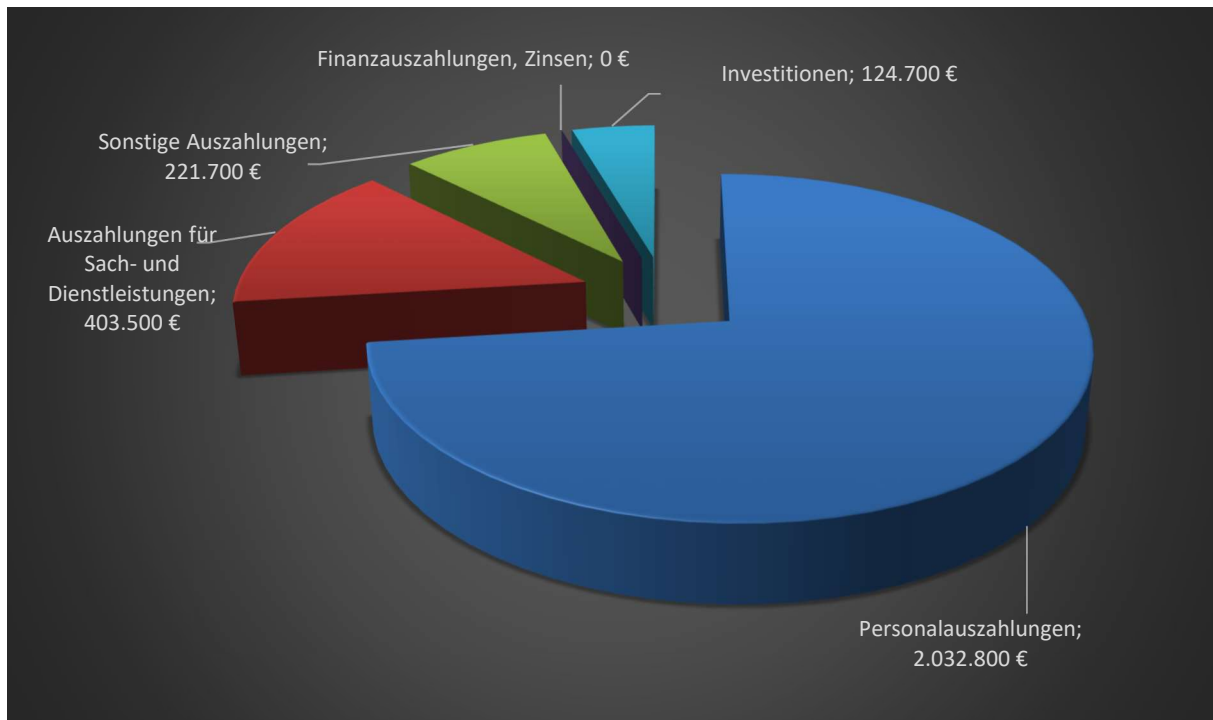


Einzahlungen Finanzhaushalt:





Auszahlungen Finanzhaushalt:



Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein.

Wichtige und nennenswerte Änderungen zum Vorjahr sind:

- Personalaufwendungen (siehe Erläuterungen Seite 9-10)
- Erwerb von EDV-Ausstattung unter 800€ (Ansatz 11.500 €)
- Betrieb von EDV-Anlagen, Software, Lizenzen (Ansatz 180.000 €, VJ: 160.000 €)
- Diverse Kosten- sowie Ertragsansätze für die Bundestagswahlen und Bürgerbegehren
- Höhere Ansätze für Steuerberatung, Jahresabschlüsse (2023-2024) und überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV (2017-2022)
- Aufwandsansätze durch die anstehende Rathaussanierung



Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

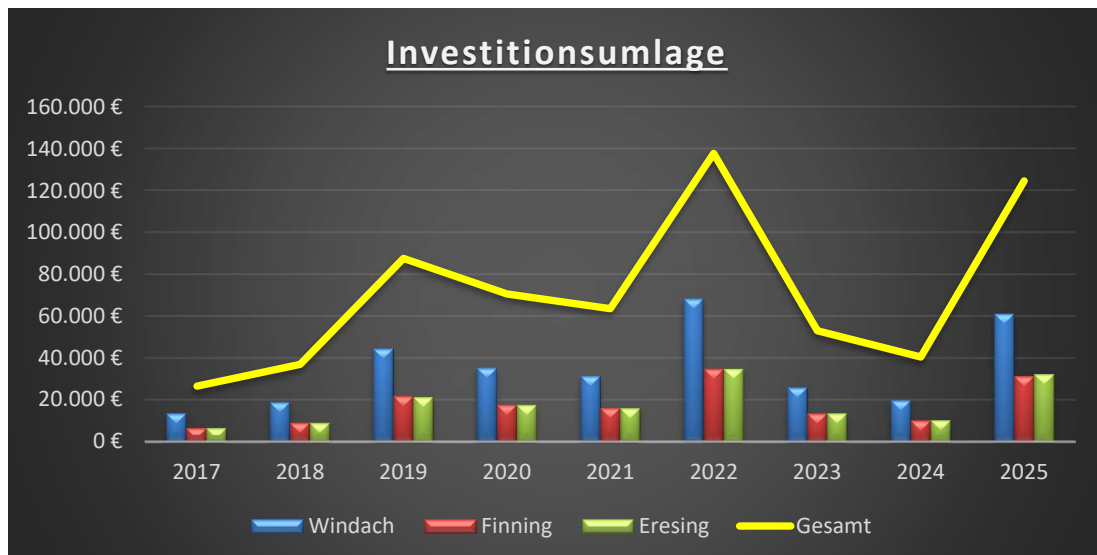
Das Haushaltsvolumen 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr von 40.400 € auf 124.700 € an.

Einzahlungen
Investitionsumlage

Investitionsumlage		
		15,78 €
Windach	3874	61.127,14 €
Finning	1986	31.336,73 €
Eresing	2043	32.236,13 €
		124.700,00 €



Entwicklung der Investitionsumlage:





Auszahlungen

Mit 124.700 € liegen die geplanten Investitionsauszahlungen auf deutlich höherem Niveau als in den Vorjahren.

Die vorgesehenen Investitionen sind der Anlage „Investitionen und besondere Anschaffungen und hieraus resultierender Aufwand“ zu entnehmen.

Die anstehende Rathaussanierung führt auch bei der Verwaltungsgemeinschaft zu höheren investiven Auszahlungen. Folgende Ansätze sind hierbei hervorzuheben:

- neue Beleuchtung inkl. anteiliger Planungskosten	42.700 €
- neue Küche / Ausstattung Sozialräume	23.700 €
- Umstellung Sitzungsprogramm	15.000 €
- neues Liegenschaftsprogramm	12.500 €
- Betriebsausstattung	8.500 €
- investive EDV Ausstattung	5.000 €
- neue Arbeitsplätze und Schränke, Umbauinvestitionen	12.000 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung

Die VG Windach ist schuldenfrei. Es ist keine Kreditaufnahme geplant.

Rücklagen / Kassenbestand

Die Verwaltungsgemeinschaft hat keine Rücklagen außerhalb des Kassenbestandes / der liquiden Mittel.

Die Kassenlage im Vorjahr war geordnet, Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Da sich die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 deutlich geringer als geplant darstellten (vor allem durch geringere Personalkosten), wurde am 16.12.2024 eine anteilige Rückführung der Umlagen an die Gemeinden durchgeführt. Dadurch wurden die liquiden Mittel in der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend reduziert.

Folgende Auszahlungen wurden an die Gemeinden getätigt:



VG-Windach

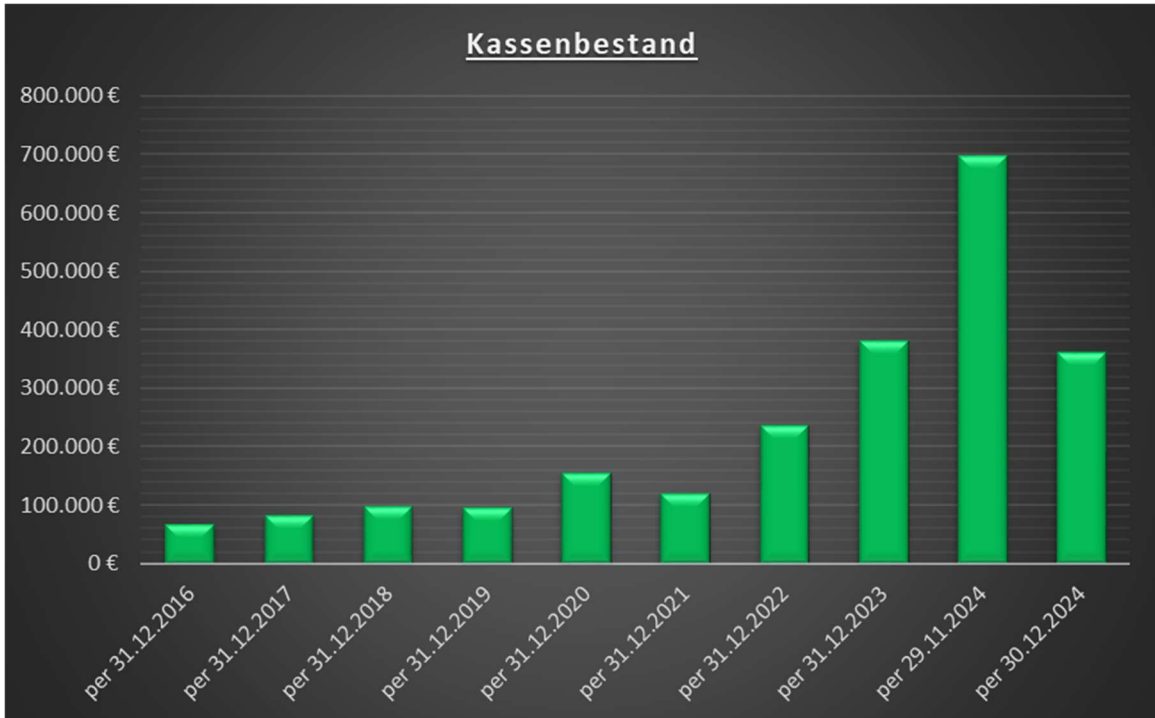
Minderung der liquiden Mittel per 31.12.2024

Reduzierung (Nichteinhebung) der Umlage 2024

	Verwaltungsumlage		Investitionsumlage		
Bezeichnung der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft (Mitgliedsgemeinden)	Einwohner am 31.12.2022	Konto 61110.4182 Betrag für das Haushaltsjahr	Einwohner am 31.12.2022	Konto 11150.23122 Betrag für das Haushaltsjahr	Gesamtbetrag der Umlage
		€		€	
Eresing NEU	2016	443.520,00 €	2016	9.172,80 €	452.692,80 €
alte Festsetzung		520.128,00 €		10.382,40 €	530.510,40 €
Rückzahlung		76.608,00 €		1.209,60 €	77.817,60 €
Finning NEU	1979	435.380,00 €	1979	9.004,45 €	444.384,45 €
alte Festsetzung		510.582,00 €		10.191,85 €	520.773,85 €
Rückzahlung		75.202,00 €		1.187,40 €	76.389,40 €
Windach NEU	3847	846.340,00 €	3847	17.503,85 €	863.843,85 €
alte Festsetzung		992.526,00 €		19.812,05 €	1.012.338,05 €
Rückzahlung		146.186,00 €		2.308,20 €	148.494,20 €
Summe NEU	7842	1.725.240,00 €	7842	35.681,10 €	1.760.921,10 €
Summe alte Festse.		2.023.236,00 €		40.386,30 €	2.063.622,30 €
Summe Rückzahlung		297.996,00 €		4.705,20 €	302.701,20 €
Umlagefestsetzung gemäß Haushaltsplan 2024 gesamt					2.063.622,30 €
Minderung der tatsächlichen Zahlungen gegenüber der Festsetzung					- 302.701,20 €
Zahlungswirksamer Betrag					1.760.921,10 €

Der Stand der liquiden Mittel beträgt am 31.12.2024 362.235,89€.

Sofern sich die Auszahlungen im Jahr 2025 erneut geringer als geplant darstellen wird eine weitere Rückführung an die Gemeinden durchgeführt.



Windach, 02.01.2025

Marcel Quäschning
Kämmerer